

Anhang

Max Hirschberg an den Präsidenten des Oberlandesgerichts München,
12.Mai 1933.

Betr. Vollzug des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.
BayHStA, MJu 21015.

[...] Es ist durchaus unrichtig, daß ich mich jemals in irgend einer Weise kommunistisch betätigt hätte; es ist durchaus unrichtig, daß ich jemals mit den weltanschaulichen Grundsätzen und Zielen des Kommunismus einverstanden gewesen wäre. Diese Beschuldigung bedeutet eine Verkehrung meiner ganzen Persönlichkeit, Weltanschauung und Berufsarbeit ins gerade Gegenteil. Da diese Frage für mich existenzbedeutend ist, wird es mir gestattet sein, bevor ich Gewährsmänner über meine Behauptungen benenne, meine Weltanschauung und Arbeit etwas ausführlicher darzulegen, um die völlige Unmöglichkeit nachzuweisen, daß gleichzeitig kommunistische Einstellung oder Betätigung in Frage kommen könnte. Ich mache alle Angaben aus dem Gedächtnis nach bestem Wissen, Ergänzungen werden die Herren Kollegen Dr. Graf von Pestalozza und Dr. Georg Krauss II, denen ich Vollmacht erteile, für mich in Vorlage bringen.

I.

Ich bin in München am 13. November 1883 als Sohn eines Kaufmanns geboren, bin deutscher Staatsangehöriger und habe mein ganzes bisheriges Leben mit Ausnahme der vier Frontdienstjahre in Deutschland verbracht. Ich besuchte in München die Volksschule und das Wilhelmsgymnasium, studierte Rechtswissenschaften in München, Berlin und Leipzig, bestand das Staatsexamen in München und praktizierte an den Münchner Gerichten, am Bezirksamt Freising und bei Rechtsanwalt Dr. Friedlaender in München.

Ich promovierte an der Münchner Universität magna cum laude bei von Ulmann und Birkmeyer mit einer strafrechtlichen Arbeit „Die Schutzobjekte des Verbrechens“, die bei Olshausen und Frank bei der Systematik zitiert ist. Ich bestand den Staatskonkurs 1910 in München mit Note 60 = 2, mit dem 7. Platz unter 354 bayerischen Kandidaten. Ich wurde im Frühjahr 1911 am Landgericht Traunstein, wo ich vorübergehend eine Vertretung führte, und im Oktober 1911 am Landgericht München I und II und Oberlandesgericht München als Anwalt zugelassen.

Ich bin seitdem ununterbrochen bei den Münchner Gerichten als Anwalt zugelassen und tätig gewesen. In den 22 Jahren meiner Anwaltstätigkeit wur-

de ich niemals gerichtlich oder standesgerichtlich irgendwie beanstandet. Ich veröffentlichte im Archiv für Kriminologie und anderen wissenschaftlichen Zeitschriften kleinere Arbeiten, insbesondere über Strafprozeß und Kriminalpsychologie.

II.

Bei Kriegsausbruch rückte ich August 1914 als Landwehrmann ein. Nachdem ich mich freiwillig an die Front gemeldet hatte, kam ich Mitte Januar 1915 als Unteroffizier an die Westfront. Ich war, von kurzem Urlaub abgesehen, ununterbrochen vom Januar 1915 bis zum Tag des Waffenstillstands an der Front, erst im Kampfabschnitt Arras-Vimy, dann in den Großkämpfen bei Verdun, dann südlich bei St. Mihiel. Bei Ausbruch der Revolution war ich, nachdem ich die Räumung des St. Mihiel-Bogens mitgemacht hatte, in Feuerstellung bei Mars la Tour.

Ich führte meine Batterie geordnet über die Rheinbrücken auf dem Landwege bis Fürth in Bayern, wo wir Mitte Dezember 1918 eintrafen und demobilisiert wurden. Ich wurde an der Front, obwohl Jude, zum Offizier und später zum Batterieführer befördert und erhielt 1915 das EK II, einige Monate nach den blutigen Kämpfen vor Verdun das Eiserne Kreuz I. Klasse.

Nach einer Abkommandierung zur Feldartillerie qualifizierte mich Hauptmann Streck mit den Worten: „Er ist zwar Jude, wenn aber ein Jude so tapfer sein Leben einsetzt wie dieser, eignet er sich auch zum Offizier.“ Mit meinen Kameraden aller Bevölkerungsschichten verband mich, zumal ich grundsätzlich ihre Verpflegung teilte, eine Kameradschaft, die auch in den letzten schweren Kriegszeiten und nach Ausbruch der Revolution die vollständige Ordnung in meiner Batterie gewährleistete.

Ich beantrage zu diesem Punkte zu vernehmen meinen Kameraden Architekt Paul Gedon in München, Gabelsbergerstraße 5.

Ich führe dies nicht aus, als ob ich mehr als meine Pflicht bei der Verteidigung meines deutschen Vaterlandes getan hätte, ich glaube aber, daß diese Tatsachen bei der Entscheidung über meine Existenz in die Wagschale fallen dürften.

III.

Ich hatte mich vor und während des Krieges nur mit wissenschaftlichen, insbesondere rechtswissenschaftlichen Fragen beschäftigt; daneben hatte die große deutsche Philosophie, die große deutsche Kunst den Inhalt meiner geistigen Existenz gebildet. Im letzten Kriegsjahr verlor ich einige ganz junge Kameraden meiner Batterie durch tödliche Verwundungen. Besonders tief

bewegte mich der Tod eines jungen Bauernsohnes, eines prächtigen Menschen, der kurz vor Kriegsende bei Ausführung eines von mir erteilten, notwendigen Befehles tödlich getroffen wurde; ich mußte seinen alten Eltern wenige Tage vor dem Waffenstillstand den Tod ihres einzigen Sohnes mitteilen.

Ebenso tief erschütterte mich die Tatsache, daß einige Zeit vorher eine neben mir einschlagende Granate über mich hinweg einen 18 jährigen braven Jungen tötete, während ich unverletzt blieb. Auch der Besuch verwundeter Kameraden in Kriegslazaretten und die dort empfangenen furchtbaren Eindrücke riefen in mir eine tiefgehende Veränderung meiner Gesamtanschauung hervor.

Es herrschte in mir das tiefe Verlangen, der kommenden Generation diese furchtbaren Leiden zu ersparen. Aus diesem Grunde schloß ich mich gleich Hunderttausenden heimgekehrter Soldaten damals der USP als Mitglied an. Ich habe mich in der Partei nicht betätigt und jedes Amt abgelehnt. Ich darf hier gleich grundsätzlich aussprechen: Ich habe niemals politischen Ehrgeiz gehabt, weder damals noch in der SPD irgend ein Amt, irgend eine Funktionsstelle bekleidet, ich habe selten auch nur politische Versammlungen besucht, ich habe niemals in einer politischen Versammlung über eine politische Frage eine Rede gehalten oder auch nur das Wort ergriffen, insbesondere habe ich niemals für politische Zwecke agitiert.

Es ist daher vollkommen abwegig, wie es zu geschehen scheint, aus der Tatsache, daß ich politische Verteidigungen geführt habe, zu folgern, ich sei Politiker oder ein politischer Mensch gewesen. Ich habe klar erkannt, daß mich die Lebensaufgabe der Anwaltsarbeit vollkommen erfüllt, und ich habe es konsequent abgelehnt, daneben eine politische Lebensarbeit, zu der mir alle Vorbedingungen und Kenntnisse fehlen, zu übernehmen.

Ich wurde von dem früheren Altbürgermeister Schmid vor Jahren gebeten, in den Stadtrat zu gehen, weil die Fraktion einen Juristen benötige. Ich habe dies abgelehnt mit der Begründung, daß ich ausschließlich Anwalt sei und diese Arbeit mich vollkommen erfülle, eine zweite Aufgabe daneben sei unmöglich.

Meine Zugehörigkeit zur USP hatte mit Sympathie für den Kommunismus nichts zu tun; die KPD bekämpfte ja diese Partei aufs heftigste. Bei der Spaltung der USP trat ich zur SPD über, der ich seit über 10 Jahren als einfaches Mitglied angehörte. Diese Entscheidung war für mich ganz selbstverständlich, weil ich demokratischer Sozialist und somit schärfster Gegner des Bolschewismus war. Beides sind diametrale Gegensätze; es ist ja bekannt, mit welcher Todfeindschaft die KPD seit vielen Jahren die SPD bekämpfte.

Die Haltung der SPD hatte ich keineswegs in allen Fragen gebilligt; ich hatte und wollte aber keinen Einfluß politischer Art, ich war auch in dieser Partei niemals Funktionär, gehörte keiner Kommission an, ich wurde selbst zu den Versammlungen, in denen die Funktionäre und Abgeordneten bestimmt wurden, niemals zugezogen. Ich wollte mich auf die Lebensaufgabe

des Anwaltsberufs konsequent konzentrieren; außerdem lebte ich völlig zurückgezogen für meine Familie.

Der KPD habe ich selbstverständlich niemals angehört; ich habe niemals eine Versammlung dieser Partei besucht, die Presse der KPD habe ich nicht einmal gelesen, soweit dies nicht zur Führung von Beleidigungsprozessen gegen kommunistische Redakteure für Mitglieder der SPD und der freien Gewerkschaften im einzelnen Fall nötig war.

Meine Friedenssehnsucht und die andere Grundlage meiner Weltanschauung, das Streben nach Gerechtigkeit, schlossen die Einstellung oder gar Betätigung für ein System, das weder Frieden noch Gerechtigkeit auch nur anerkennt, diametral aus. Als Fachmann genügte mir die bolschewistische „Justiz“ zur Ablehnung.

IV.

Die Annahme des Herrn Vorsitzenden des Anwaltskammer-Vorstandes, ich hätte regelmäßig Kommunisten verteidigt, ist vollkommen unhaltbar. Ich habe seit über 10 Jahren, soweit ich auswendig feststellen kann, seit 1921 in keinem einzigen Falle in einem Prozeß Kommunisten verteidigt. Ich habe 1921 zusammen mit dem leider früh verstorbenen genialen Verteidiger Dr. Anton Gaenssler in einem größeren Sprengstoffprozeß Kommunisten verteidigt. So wenig man daraus folgern wird, Kollege Gaenssler sei Kommunist gewesen, so wenig ist eine solche Folgerung bei mir gerecht.

In den Jahren 1919 bis 1921 haben viele Anwälte politische Verteidigungen auch von Kommunisten geführt, ohne daß weltanschauliche Sympathie auch nur in Frage kam. Ich darf daran erinnern, daß der Berliner Verteidiger Dr. Alsberg noch voriges Jahr am Reichsgericht große Kommunistenprozesse verteidigte, ohne daß man daran denken wird, ihn für einen Anhänger der KPD zu halten.

In dem erwähnten Prozeß habe ich im Plädoyer die Gewissenlosigkeit der Führer der KPD, die diese Arbeiter ins Unglück gestürzt haben, öffentlich scharf gebrandmarkt. Dadurch wurden mir alsbald keine Verteidigungen von Kommunisten mehr angeboten und seit über 10 Jahren habe ich solche konsequent nicht in einem einzigen Falle übernommen. Es war der KPD bekannt, daß ich Verteidigungen für die SPD und die freien Gewerkschaften führte, sodaß meine ablehnende Haltung bei dem diametralen Gegensatz beider Parteien feststand.

Die Tatsache, daß ich Beleidigungsprozesse gegen kommunistische Redakteure führte, stellte dies vollends klar. Neben politischen Prozessen für Angehörige der SPD habe ich solche nur für einzelne demokratische Zeitungen wie „Berliner Tageblatt“ und „Frankfurter Zeitung“ und für Angehörige des Bauernbundes geführt. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die Führung einer Verteidigung in einem solchen politischen Prozeß keinen

Schluß auf die eigene Einstellung des Anwalts zuläßt, viele Anwälte verteidigen ständig Angehörige der verschiedensten Parteien in politischen Prozessen.

Daß meine Einstellung das diametrale Gegenteil zu kommunistischer Anschauung darstellt, wird die Befragung der unten angeführten Zeugen auch erweisen. [...]

Abschließend darf ich sagen, daß ich außer für Frieden und Gerechtigkeit als Grundlage meiner Gesamteinstellung für Menschlichkeit eintrete. Daß diese Einstellung jede Neigung zum Bolschewismus mit seinen blutigen Schrecknissen diametral ausschließt, bedarf keiner Darlegung. Ich stelle meine Gesamthaltung unten unter Beweis.

V.

Schließlich darf ich auf meine anwaltschaftliche Arbeit als Ganzes verweisen. Die politischen Verteidigungen waren nur ein kleiner, für mich keineswegs der wichtigste Teil meiner Berufsarbeit. Nur weil sie sich zeitweise häuften und meist die Zeitungen beschäftigten, erschien dieser Teil meiner Arbeit als charakteristisch für meine Berufstätigkeit.

Neben meiner Zivilpraxis war mein Hauptbestreben darauf gerichtet, Kriminalpraxis der verschiedensten Gebiete auf möglichst wissenschaftlichem Niveau zu führen. Als Spezialgebiet hatte ich Wiederaufnahmesachen. Ich habe im Falle Götz in Augsburg die Aufhebung des irrtümlichen Todesurteils und die rechtskräftige Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung mit sofortiger Haftentlassung erreicht und im Falle Pfeuffer in Bamberg die Aufhebung einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und Verurteilung zu 4 Jahren Gefängnis mit Haftentlassung im Wiederaufnahmeverfahren.

Seitdem war ich viele Jahre lang mit Wiederaufnahmesachen, die meist nach Prüfung abgelehnt werden mußten, beschäftigt. Zuletzt habe ich 3 Jahre an dem Nachweis gearbeitet, daß ein lebenslänglich Verurteilter die Tat nicht begangen hat, sondern ein anderer. In dieser Sache schwebt die Wiederaufnahme, die Staatsanwaltschaft hat jetzt gegen den wirklichen Mörder Anklage erhoben, der zu unrecht Verurteilte ist seit vielen Jahren im Zuchthaus Straubing.

Diese Arbeiten, die mit umfangreichem Briefwechsel, besonders mit vielen Lebenslänglichen verbunden waren, erschienen mir neben wissenschaftlicher Kriminalistik als Lebensaufgabe. Daneben in dilettantischer Weise eine politische Rolle zu spielen, war nicht mein Ehrgeiz, meine Berufsarbeit nahm mich restlos in Anspruch, zumal ich daneben wissenschaftlich arbeitete.

Über die Art meiner Berufsausübung möchte ich den unten benannten Kollegen, die mich größtenteils seit über 20 Jahren kennen, und den unten benannten Richtern das Urteil überlassen. Ich darf behaupten, daß meine ruhige, sachliche, unnötige Kränkungen des Gegners tunlichst meidende Pro-

zeßführung von keinem objektiven Beurteiler bezweifelt werden wird; von beschäftigten Anwälten hatte sicher keiner weniger Konflikte mit Gericht und Kollegen als ich. Ich bitte diese Beweisanträge nicht für unerheblich zu erklären; kommunistische Einstellung ist bei dieser Gesamthaltung sicherlich eine undenkbare Annahme.

VI.

[... Hirschberg nennt eine große Zahl von Richtern, Anwaltskollegen und sonstigen Personen als Gewährsleute]

Ein Teil dieser Gewährsmänner wird Einzelheiten meiner politischen Einstellung nicht angeben können, weil ich im Gespräch mit Richtern und Kollegen in politischen Dingen stets größte Zurückhaltung übte; aber über meine Persönlichkeit im allgemeinen wird jeder von ihnen urteilen können, woraus Schlußfolgerungen gezogen werden können.

Daß ich in Zukunft noch viel mehr Zurückhaltung üben und noch viel mehr ganz zurückgezogen leben werde, versteht sich von selbst. Daß die Führung politischer Prozesse nicht mehr in Frage kommt, bedarf keiner Erwähnung. Daß politische Betätigung noch viel weniger als früher in Frage kommt, ist selbstverständlich.

Dr. Max Hirschberg
Rechtsanwalt